



Auflagenerfüllung –
Verfahren zur Erteilung der Bestätigung gemäß § 27
Abs 5 HS-QSG an die FH Burgenland GmbH hinsichtlich
der Erbringung von Leistungen als Kooperationspartner
bei der Durchführung des Studienangebotes der

- University of West Hungary, Sopron
- University of Economics, Bratislava
- University Juraj Dobrila, Pula

betreffend den Studiengang „International Joint Cross-
border PhD-Programme in International Economic
Relations and Management“

Die im Rahmen der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG auf Grundlage von Kap. III Abs 27 der Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG wie folgt erteilte Auflage:

„Prüfkriterien gemäß Kap. III Abs 34 Z 7 - Information

Die FH Burgenland weist bis neun Monate nach Zugang der Entscheidung nach, dass sie die Studierenden hinreichend über die das Studium der von ihr durchgeführten Teile des Studiengangs betreffenden Bestimmungen informiert. Sie informiert die Studierenden insbesondere darüber, dass mit der Aufnahme des Studiengangs in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden ist.“

wurde vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) in der Sitzung vom 11.5.2016 als erfüllt beurteilt.